

Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der Dualen Ausbildung Vorstellung der Anlehre

Im Rahmen vom Projekt BIDA II, das vom ESF genehmigt wurde, wird das ZAWM Eupen ab 1. September 2018 ein neues Betreuungskonzept ins Leben rufen, die Anlehre.

Diese ist der regulären Lehre vorgeschaltet. Jugendliche mit einem intensiveren Betreuungsbedarf erhalten hier die Möglichkeit, sich während einem Jahr im Betrieb und im ZAWM Eupen auf die Lehre vorzubereiten.

Das Projekt vermittelt den Anlehrlingen grundlegende Kernkompetenzen beruflicher, allgemeiner und berufsrelevant-sozialer Art. Ziel ist es, dass die Jugendlichen nach Beendigung der Anlehre für die reguläre Ausbildung anschlussfähig werden. In der Phase der Anlehre sind 3 Tage pro Woche im Ausbildungsbetrieb vorgesehen und 2 Tage am ZAWM Eupen für den Ausbau allgemeiner, überfachlicher und beruflich relevanter Kompetenzen.

Das theoretische Unterrichts- sowie das Betreuungskonzept orientiert sich somit an Kernkompetenzen, die für eine berufliche Ausbildung unabdingbar sind: Rechen- und Lesekompetenz, Lernmethodik und Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Umgang mit Vorgesetzten und/oder Kunden/innen, berufliche Kommunikation, Umgang mit Konflikten... etc.

Mit jedem Anlehrling wird ein individueller Förderplan entwickelt, der durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Projektmitarbeitern und Ausbildern aus den Betrieben verfolgt wird.

Die Fördermethode wird individuell ermittelt und angewandt (Lernbüro, computergestütztes Lernen, Erlebnispädagogik, Rollenspiele, Entspannungsverfahren, Sozialkompetenz-Training, etc.). Aufbauend auf den Förderplan findet eine intensive sozialpädagogische Begleitung des Anlehrlings im Betrieb statt, sodass die Ausbilder die nötige Unterstützung erhalten.

ZIELPUBLIKUM: Für die Anlehre stehen vor allem Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahre im Fokus, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen und die sich bereit erklären, das Aufnahmeverfahren für die Anlehre und die Anlehre selbst zu durchlaufen.

Zielgruppe:

- Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung im IAWM nicht bestanden haben,
- Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben und sich freiwillig für die Anlehre entscheiden,
- Jugendliche, die im RSI oder im BS-TI im Teilzeitunterricht eingeschrieben sind oder die sich im Time out-Projekt befinden und auf Beschluss des jeweiligen Klassenrates oder auf Empfehlung von Kaleido zur Anlehre orientiert werden,

-Jugendliche, die im ersten Lehrjahr scheitern und einen Vertragsbruch erleiden und sich freiwillig für die Anlehre entscheiden.

Es sind 10 Ausbildungsplätze/Jahr vorgesehen.

Die Zulassung zur Anlehre wird durch ein Bewerbungsverfahren bestimmt. Das Bewerbungsverfahren besteht aus folgenden Schritten:

- der interessierte Kandidat füllt ein Anmeldeformular aus. Die Anmeldeperiode läuft von Mitte Juni bis zum 1. Oktober.
- im Anschluss finden Aufnahmegespräche mit dem Jugendlichen, ggf. seinen Erziehungsberechtigten und einem Mitarbeiter des BIDA Projektes statt. Ziel ist die Erfassung der Motivation des Kandidaten sowie seines persönlichen und schulischen Werdegangs.
- der Kandidat nimmt an der Aufnahmeprüfung des IAWM teil, ohne diese Aufnahmeprüfung bestehen zu müssen. Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung werden dem Kandidaten sowie dem Projekt BIDA mitgeteilt. Aufgrund der Ergebnisse und der vorherigen Analysen wird ein Förderplan erstellt. An der Stelle können Förderpläne, die in vorherigen Schulen erstellt worden sind, übernommen und angepasst werden.
- es wird vom Kandidaten erwartet, dass er einen vom IAWM anerkannten Ausbildungsbetrieb findet, der bereit ist, ihn als Anlehrling zu übernehmen. Wenn er keinen Betrieb hat, darf er sich an das Lehrlingssekretariat des IAWM wenden, um weitergehende Unterstützung und Informationen zu erhalten.
- BIDA erstellt einen zusammenfassenden Perspektivbericht, der dem Aufnahmeausschuss als Entscheidungsgrundlage vorgelegt wird.

Der Aufnahmeausschuss entscheidet, welcher Bewerber in die Anlehre aufgenommen wird. Er tagt mindestens einmal im Monat während der Lehrvertragsperiode vom 1. Juli bis zum 1. Oktober 2018 einschließlich.

Kandidaten werden dem Ausschuss präsentiert, wenn die Bewerbungsakte vollständig ist. Externe Experten oder Personen der entsendenden Schule, die den Jugendlichen begleiten, können zur Tagung des Aufnahmeausschusses als nicht stimmberechtigte externe Experten eingeladen werden.

Bei einer positiven Bewertung wird die Zugangspriorität zur Anlehre durch das Datum des Perspektivberichtes bestimmt. Weitere Kandidaten werden auf einer Warteliste aufgenommen. Sie werden in die Anlehre aufgenommen, wenn ein Platz frei wird.

Der Anlehrling und sein Ausbilder unterschreiben einen Lehrvertrag mit einer Anlehre. Die Dauer der Anlehre beträgt maximal ein Jahr. Im Falle einer positiven Entwicklung im Betrieb und des Bestehens der Aufnahmeprüfung des IAWM am Ende der Anlehre, geht der Lehrvertrag automatisch weiter. Wenn die Aufnahmeprüfung nicht bestanden wird, wird der Vertrag von Amts wegen gebrochen.

Es gibt eine finanzielle Mindestentschädigung, die dem Betrag für das 1. Lehrjahr laut Rundschreiben DG 332 zu entnehmen ist. Dieser Betrag kann zum 1. Januar eines Jahres aufgrund der Indexentwicklung angepasst werden.

Die Projektentwicklung sowie die zukünftige Betreuung der Anlehrlinge basiert auf **einer intensiven Vernetzung** mit den bestehenden Diensten der Dualen Ausbildung und den Diensten des Netzwerkes (TZU, Time Out, Kaleido, Arbeitsamt, ÖSHZ, Dienststelle für ein selbstbestimmtes Leben...).

Laufzeit des Projektes ist Januar 2018 bis Dezember 2020.

Kontakt:

Benoit POST,
0472/19 34 87
benoit.post@zawm.be

Carola FREUND
0472/19 35 87
carola.freund@zawm.be

Annabel WOLFS
0472/39 00 51
annabel.wolfs@zawm.be

ZAWM Eupen,
Vervierser Str. 73 in 4700 Eupen
087/59 39 89